

N^o 137.

Decret an die Landstände.

Das des Höchstseel. Königs Majestät zu errichtende Denkmal betr.

Eingegangen am 21. Juni 1830.

Se. K. M. haben die Vorschläge vernommen, welche, in Bezug auf das Ihrem verewigten Herrn Bruder, weil. des Königs Friedrich August, Majestät, zu errichtende Denkmal, von den getreuen Ständen, in Verfolg der nach Maafgabe des allerhöchsten Decrets vom 22ten März d. J. deshalb stattgehabten Verhandlungen, über die Art des gedachten Monuments, dessen Ausführung und die Mittel dazu in der fernerweit unterm 24ten Mai d. J. eingereichten Schrift anheim gegeben worden sind.

Allerhöchstdieselben bezeigen den getreuen Ständen Ihr gnädigstes Wohlgefallen an den hierdurch von Neuem an den Tag gelegten Gesinnungen der Verehrung und Liebe für Ihres verewigten Herrn Bruders, Majestät, und haben die deshalb geschenehen Anerbietungen und Anträge mit besonderer Zufriedenheit vernommen.

Wie demnach Se. K. M. den über die Errichtung einer aus Erz gegossenen Statue auf einem dazu passenden Plaze der hiesigen Residenzstadt geäußerten Ansichten und den wegen Errichtung eines für die Universität bestimmten Gebäudes zu Leipzig geschenehen Vorschlägen Ihren Beifall geben; So werden Allerhöchstdieselben unter dem Vorsitze Höchst-Ihres Herrn Neffen, des Prinzen Johann, Königl. Hoheit, die in dem Decrete vom 22ten März d. J. benannten Commissarien beauftragen, mit den in der ständischen Schrift angezeigten Deputirten, deren Wahl Sr. Majestät andurch genehmigen, die Berathung der auf das Detail beider Werke Bezug habenden nähern Bestimmungen, so wie den zur baldthunlichen Ausführung nöthigen Besorgungen und der weitem Leitung derselben sich mit Berücksichtigung der, über die Geschäftsbehandlung bei der Commission von den getreuen Ständen gemachten Bemerkungen, und, so viel das Universitätsgebäude betrifft, gemeinschaftlich mit der akademischen Oberbehörde zu unterziehen, auch zu ferneren freiwilligen Beiträgen aufzufordern und solche anzunehmen.

Das Erbieten der getreuen Stände, das den Ertrag jener bereits eingegangenen und noch eingehenden freiwilligen Beiträge und den für den Bau eines Universitätsgebäudes von der desfalligen Bewilligung des vorigen Landtags noch disponiblen Ueberrest übersteigende Erforderniß der auszuführenden Monumente, aus den Beständen des Steuer-Aerarii anzuweisen, nehmen Se. K. M. gnädigst an, und werden wegen der deshalb bei der Bewilligung vorläufig auszusetzenden Summen bei Höchstdero Resolution auf die Bewilligungsschrift das Weitere der getreuen Landschaft zu erkennen geben, sie auch